



Baublaur

Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre.

Die bauvorbereitenden Rordungsarbeiten wurden aus naturschutzfachlichen Gründen bereits im Winter 2015 vorgenommen.

Ab April 2015 wird mit der Erstellung der drei Ingenieurbauwerke begonnen.

Der eigentliche Bau des Straßenkörpers erfolgt ab Juni 2015. Aufgrund der umfassenden Auswirkungen einer Sperrung der S-Bahnlinie wurde bereits im Frühjahr 2013 festgelegt, dass der Einschub der neuen Bahnüberführung vom 25. bis zum 29. März 2016 erfolgen wird. Die Verkehrsfreigabe der neuen Umfahrung von Weßling ist für Ende 2016 vorgesehen.

Gesamtlänge	3,3 km
Fahrbahnbreite	7,0 m
Brückenbauwerke	3
Amphibiendurchlässe	42
Erdbewegungen	85.000 m ³
Landwirtschaftlicher Flächenbedarf	5,8 ha
Flächenbedarf Wald	3,0 ha
Ausgleichsfläche	4,7 ha
Kosten Bau	8,1 Mio €
Kosten Grunderwerb	2,1 Mio €
Gesamtkosten	10,2 Mio €



Impressum

Staatliches Bauamt Weilheim
Münchener Straße 39
82362 Weilheim i. OB.

Tel. 0881-990-0
Fax. 0881-990-1100
E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

ST 2068,
BAB A96 - HERRSCHING
UMFAHRUNG
WEßLING

Staatliches Bauamt
Weilheim



Netzlage und Verkehrsbe-
deutung

Die Staatsstraße St 2068 führt von der Staatsstraße St 2056 bei Vorderfischen über Herrsching, Seefeld und Weißling zur Anschlussstelle Oberpfaffenhofen/ Gilching der Bundesautobahn A 96 München-Lindau und weiter nach Germering. Sie dient als wichtige Verbindungsstraße des südwestlichen Teils des Landkreises Starnberg mit den Hauptorten Seefeld und Herrsching am Ammersee mit der Bundesautobahn A 96 München-Lindau.

Bei der Maßnahme „Umfahrung Weißling“ handelt es sich um die Verlegung der Staatsstraße St 2068 aus der Ortsdurchfahrt Weißling als westliche, ortsferne Umfahrung mit Anbindung an die bestehende Anschlussstelle Wörthsee der Bundesautobahn A 96.

Planungs-
geschichte

Im Jahre 1987 wurden erste Überlegungen für eine westliche Umfahrung von Weißling konkretisiert und hierzu verschiedene Trassen in einer Vorplanung untersucht.

1997 konnte das Raumordnungsverfahren mit der positiven Bewertung einer Trasse abgeschlossen werden. Die eigentliche Baugenehmigung in Form eines Planfeststellungsbeschlusses wurde schließlich von der Regierung von Oberbayern am 15.02.2010 erteilt. Nachdem eine Klage vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurde, ist der Beschluss seit 02.02.2011 rechtskräftig.

Am 29.09.2012 entschieden sich die Bürger von Weißling mehrheitlich für die Umsetzung des Projekts in gemeindlicher Sonderbaulast, bei der die Gemeinde einen finanziellen Beitrag zur frühzeitigen Umsetzung der Maßnahme leistet.

Die Maßnahme ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in 1. Dringlichkeit eingestuft.

Verkehrs-
verhältnisse

Für das Jahr 2025 wird ohne Maßnahme eine tägliche Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2068 südlich von Weißling von 15.000 Kfz/ 24h und nördlich von Weißling von 21.900 Kfz/ 24h prognostiziert. Für die geplante Umfahrung ist im Jahr 2025 täglich eine Verkehrsstärke von 12.500 Kfz/ 24h zu erwarten. Auf der alten Staatsstraße St 2068 verbleiben südlich von Weißling 7.800 Kfz/ 24h und nördlich 14.900 Kfz/ 24h.

Finanzierung

Bauherr der Umfahrung ist die Gemeinde Weißling mit Zuschüssen aus dem Sonderbaulastprogramm nach Artikel 13f Finanzausgleichsgesetz zur schnelleren Realisierung staatlicher Entlastungsstraßen. Die Gesamtkosten für Bau und Grunderwerb betragen 10,2 Mio. €. Davon entfallen 2,1 Mio. € für den Erwerb der Grundstücke.

Schutz von

Natur und
Landschaft

Den Vorteilen, die die Umgehungsstraße den lärm- und abgasgeplagten Anwohner bringt, stehen Eingriffe in die Natur gegenüber. Mit der Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes werden Schädigungen von Tierpopulationen vermieden und Eingriffe ausgeglichen.

Auf rund 2.000 m Länge wird ein Amphibienleitsystem mit 42 Durchlässen erstellt. Die Zauneidechse erhält ein großflächiges Ersatzhabitat. An drei Standorten in der Gemarkung Meiling werden Lebensraumbedingungen für den Hirschkäfer verbessert. Als Ausgleichsmaßnahmen werden ein Laichgewässer mit Krautflur und Hecke neu angelegt, Laubmischwald aufgeforstet und Einzelbäume gepflanzt.

Trinkwas-
erschutz

Die Neubautrasse befindet sich weitestgehend in Damm-Lage. Das Oberflächenwasser wird hierbei über die Böschungsfächen breitflächig versickert.

Die Trassenführung im Wasserschutzgebiet erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Aufgrund der für den Trinkwasserschutz günstigen Untergrundverhältnissen wurde die Erlaubnis für eine breitflächige Versickerung des Straßenwassers auch im Wasserschutzgebiet durch Zustimmung der Fachbehörden erlaubt. Die Entwässerungsmulden im Bereich der S-Bahn-Überführung werden mit bindigem Material ausgekleidet. Im Tiefpunkt wird das Oberflächenwasser in einem Rückhaltebecken gesammelt und über Pumpenanlagen einem Absetz- und Sickerbecken zugeführt.